

Das Magazin für den
öffentlichen Dienst

März 2015

hauptstadt magazin

Einkommensrunde 2015

**Landesbedienstete fordern
gerechte Bezahlung!**



dbb
beamtenbund
und tarifunion
berlin

MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

Beihilfe-ABC Berlin

Was Sie davon haben:

Das Beihilfesystem umfasst die gesamten Aufwendungen des Dienstherrn im Rahmen der Fürsorgepflicht für Krankheits-, Pflege- und Geburtsfälle sowie bei Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten und Schutzimpfungen. Entsprechend groß ist die Zahl der Einzelatbestände, die im Beihilferecht geregelt sind. Für beihilfeberechtigte Beamte und Versorgungsempfänger ist deshalb die Ableitung ihrer Ansprüche aus den geltenden rechtlichen Bestimmungen, die in Bund und Ländern überdies differieren, sehr aufwändig und oft schwierig.

Der Ratgeber, der sich auf das Berliner Landesrecht beschränkt, verhilft anhand alphabetisch geordneter Stichworte sehr schnell zu einer korrekten beihilferechtlichen Bewertung einzelner Krankheits- und Vorsorgetatbestände und zu einem Einblick in das System selbst. Seitenverweise auf die dem jeweiligen Stichworttext zugrunde liegende Bestimmung der Landesbeihilfeverordnung (LBhVO) ermöglichen ein zielgenaues tieferes Eindringen in die Materie.

Dem Ratgeber liegt der Sachstand von Januar 2014 zugrunde.



336 Seiten
€ 9,90*

ISBN: 978-3-87863-188-0

* zuzügl. Porto und Verpackung



BESTELLCOUPON Zuschicken oder faxen

__ Exemplar/e „Beihilfe-ABC Berlin“

Verlagsprogramm

Name _____

Anschrift _____

Datum/Unterschrift _____

dbb verlag gmbh

Friedrichstraße 165 • 10117 Berlin

Telefon: 0 30 / 7 26 19 17-0

Telefax: 0 30 / 7 26 19 17-40

E-Mail: Kontakt@dbbverlag.de

Internet: <http://www.dbbverlag.de>



Matthias Hennig

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

... es geht wieder einmal ums liebe Geld: Die Einkommensrunde für die Beschäftigten der Länder hat Mitte Februar begonnen – natürlich ohne Arbeitgeberangebot. Bei einer Kundgebung in Berlin, drei Tage nach Verhandlungsauftritt, haben unsere Kolleginnen und Kollegen postwendend gezeigt, was sie von dieser Attitüde halten.

Zum dbb Forderungspaket zählt in der diesjährigen Einkommensrunde der Länder übrigens auch die Übertragung der Verbesserungen auf den Beamtenbereich.

Solche Forderungen müssen die Berliner Senatoren erst gar nicht stellen: Deren Amtsbezüge werden nämlich immer noch der Bundesbesoldung entsprechend angepasst ... Das soll auch ruhig so bleiben, aber endlich auch wieder für die Berliner Landesbeamten gelten.

Die erste Veranstaltung der Reihe „dbb berlin im Dialog mit der Politik“ in diesem Jahr fand ebenfalls Mitte Februar statt. Gast war Bernd Palenda, der Leiter der Abteilung Verfassungsschutz bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, der hochinteressante Einblicke in die Aktivitäten gewaltorientierter beziehungsweise -bereiter Gruppierungen in unserer Stadt gab. Vielleicht wichtigste Botschaft der Dialogveranstaltung: Nur nicht auseinanderdividieren lassen!

Des Themas Besteuerung von Reisekosten ab 2014 hat sich die DSTG in dieser Ausgabe des hauptstadt

magazins angenommen und die Strafvollzugsbeamten stellen klar, dass Gewalt hinter Gefängnismauern nicht einfach aufhört.

Einen Beitrag über seine mittlerweile 60 Jahre währende segensreiche Tätigkeit hat das Technische Hilfswerk (THW) beigesteuert und als Berliner Institution stellen wir ausnahmsweise einmal keine Behörde, sondern das Saiten-Ensemble Steglitz – SES – vor, das seit über 30 Jahren Berlinerinnen und Berliner mit seiner Musik erfreut und inzwischen sogar eine Kooperation mit einem Wiener Zupforchester pflegt.

An dieser Stelle ausdrücklich gedankt sei auch einmal unserem bewährten Titelbildfotografen Matthias Hennig, der für diese Ausgabe den Neptunbrunnen mit einem eher seltenen Detail am Dreizack des Meeresherrn abgelichtet hat.

Angenehme Lektüre wünscht wie immer

Ihr

Frank Becker
Landesvorsitzender dbb berlin

Tarifrunde mit der TdL

Warnstreik und Demo in Berlin



Willi Russ (am Mikrofon), Zweiter Vorsitzender des dbb und dbb Verhandlungsführer, warnte die Arbeitgeber vor taktischen „Spielchen“.

Schon drei Tage nach dem Auftakt der Einkommensrunde 2015 für die Beschäftigten der Länder kam es am 19. Februar 2015 zu einem ersten Warnstreik und einer Protestdemo in Berlin. Aufgerufen hatte die dbb tarifunion, nachdem die Arbeitgeber die dbb Forderungen von Anfang an für indiskutabel erklärt und einen Abschluss in Höhe von 5,5 Prozent, mindestens aber 175 Euro, nicht einmal ansatzweise für möglich erachtet haben.

Über 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Berliner Landesdienst haben bei der zentralen Kundgebung vor der Senatsverwaltung für Inneres und Sport ihrem Unmut über die uneinsichtige Haltung der Arbeitgeber Luft gemacht, die ganz offenbar verdrängt haben, dass die Landesbeschäftigten inzwischen schon fast vier Prozent weniger als ihre Kolleginnen und Kollegen bei Bund und Kommunen verdienen.



Der stellvertretende Landesvorsitzende des dbb berlin, Bodo Pfalzgraf, verlangt eine gerechte Bezahlung für die Landesbeschäftigten.



Demonstranten vor der Senatsverwaltung für Inneres und Sport

„Das darf nicht sein. Ich muss die Arbeitgeber außerdem schon jetzt vor taktischen Verzögerungen und ‚Spielchen‘ warnen, denn es gibt keine Schlichtungsvereinbarung. Wird keine Einigung erzielt, stehen die Zeichen auf Streik“, gab Willi Russ, Zweiter Vorsitzender und Verhandlungsführer des dbb in Berlin, die weitere Marschroute vor.

Übertragung auf Beamte zwingend erforderlich

„Wie immer die Tarifverhandlungen ausgehen“, bekräftigte Russ überdies, „die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung auf den Beamtenbereich ist zwingend notwendig.“

Unterstrichen wurde das auch vom Bundesvorsitzenden der Deutschen Polizeigewerkschaft, Rainer Wendt, der bei der Kundgebung auf die schwieriger werdende Nachwuchssituation in Berlin verwies: „Gerade hier in Berlin haben wir immer größere Rekrutierungsprobleme. Erstens fällt der öffentliche Dienst generell seit Jahren beim Einkommen hinter der Privatwirtschaft zurück, und dann liegt die Bezahlung beim Land Berlin auch noch bis zu 20 Prozent hinter der in anderen Ländern. Hier muss in der Einkommensrunde dringend Abhilfe geschaffen werden.“

Unterstützt wurde Wendt in seinen Aussagen vom stellvertretenden Landesvorsitzenden des dbb berlin und Berliner DPolG-Chef Bodo Pfalzgraf.

Fortsetzung in Potsdam

Die zweite Verhandlungsrunde ist für den 26./27. Februar 2015 in Potsdam geplant. ■

Gerechte Bezahlung für die Landesbeschäftigten:

Die Hauptforderungen des dbb

- > Erhöhung der Tabellenentgelte um 5,5 Prozent, mindestens 175 Euro
- > Erhöhung der Ausbildungsentgelte um 100 Euro
- > Laufzeit zwölf Monate
- > Dauerhafte Übernahme aller Auszubildenden im Länderbereich
- > Schaffung einer Entgeltordnung für Lehrkräfte

dbb berlin fordert:

Zurück zur bundeseinheitlichen Bezahlung!

Der Berliner dbb Chef Frank Becker ist überzeugt, dass die Rückkehr zur bundesweit einheitlichen Beamtenbesoldung und -versorgung der einzige richtige Weg ist, um wieder Gerechtigkeit in der Bezahlung herzustellen und insbesondere in Berlin die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu steigern.

„Obwohl das Berliner Parlament eine aus unserer Sicht viel zu langsame Anpassung der Besoldung an das Bundesdurchschnittsniveau beschlossen hat, ist es für den dbb berlin nicht hinnehmbar, dass Beamtete in Berlin weniger Geld für ihre gute Arbeit bekommen sollen als in anderen Bundesländern,“ betonte Becker und kündigte eine verstärkte Überzeugungsarbeit auf allen politischen Ebenen an.

Auf einer Linie mit dem dbb Bund

Der dbb berlin liegt mit diesen Zielvorstellungen auf einer Linie mit der dbb Bundesorganisation, die zuletzt in der Januar/Februar-Ausgabe des dbb magazins ihren Einsatz für eine bundesweit einheitliche Bezahlung im öffentlichen Dienst bekräftigt hat:

In Deutschland ist seit der Föderalismusreform 2006 „ein beamtenrechtlicher Flickenteppich entstanden. 16 Bundesländer und der Bund kochen jeweils ihr eigenes Süppchen. Mit der Folge, dass besonders die Besoldung immer weiter auseinanderdriftet“, kriti-

sierte dbb Chef Dauderstädt. Das führe zu viel Frust bei den Beschäftigten. „Was beispielsweise die Landesregierungen von NRW, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg in der letzten Einkommensrunde veranstaltet haben – zeitlich verzögerte Übertragung, nach Gehaltsstufen gestaffelte Übertragung, über Jahre gedeckelte Besoldungserhöhungen oder gleich Nullrunden –, ist eine unverschämte Zumutung“, ergänzte dbb Beamtenvorstand Hans-Ulrich Benra.

Mit Blick auf die Chancen einer Rückkehr zum bundeseinheitlichen Beamtenrecht sagte dbb Chef Dauderstädt: „Das ist ein sehr dickes Brett, das da zu bohren ist. Immerhin ist dafür eine Verfassungsänderung notwendig, Teile der Föderalismusreformen müssten rückgängig gemacht werden. Aber im Bildungsbereich hatte die Politik ein Einsehen und hat das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern – auch ein Teil der Föderalismusreform – wieder aufgehoben. Wir werden nicht müde, das auch im Beamtenrecht als Option auf den Tisch zu legen.“ ■

Für Berlins Senatoren ist die Bundesbesoldung maßgeblich

Zweierlei Maß

Handelt es sich um ein Versehen? Hat man dem eigenen Umgang mit der 2006 hinzugewonnenen Besoldungskompetenz misstraut? Oder ist das Hemd den Berliner Senatoren näher als der Rock beziehungsweise näher als die Interessen Tausender Beamtinnen und Beamter? Letztere dürften sich zumindest ungläubig die Augen reiben, wenn sie im Berliner Senatorenengesetz schwarz auf weiß nachlesen können, dass Sparzwänge offenbar überraschende Grenzen kennen. Der Regierende Bürgermeister und die Senatoren der Stadt sind zumindest von den jahrelangen Besoldungsabstrichen vollständig verschont worden. Für sie ist nach wie vor – dank § 11 Senatorenengesetz – die Bundesbesoldung maßgeblich.

Wer wäre da nicht versucht, gehörig die moralische Keule zu schwingen? Wird hier nicht Wasser gepredigt und selbst Wein getrunken?

Leider erweisen sich Aufschreie der Empörung – und seien sie noch so berechtigt – nur in den seltensten Fällen als zielführend. Der Berliner Beamte, der mit seiner Besoldung seit Jahren tapfer das traurige bundesdeutsche Schlusslicht hält, hat zwar sehr viel Geld verloren aber hoffentlich immer noch nicht seine Großherzigkeit, seinen Humor und vor allem seine Flexibilität. Denn genau die braucht es zu folgender Erkenntnis: „Möge § 11 des Senatorenengesetzes unangetastet bleiben! Berliner Senatoren werden nicht wissentlich weiterhin zweierlei Maß zulassen. Und haben sie nicht in gewissem Sinne schon die dbb Forderung ‚Zurück zur einheitlichen Besoldung‘ für sich antizipiert?“

Der dbb berlin rechnet jedenfalls fest mit vehementer Unterstützung des Senats und des Regierenden Bürgermeisters, wenn es darum geht, den Beamtinnen und Beamten der Stadt, den Weg in eine gerechtere Zukunft – sprich in die bundeseinheitliche Besoldung – zu ebnen.

dbb berlin im Dialog mit dem Verfassungsschutz

Kein Grund zur Panikmache in Berlin!

In einer Zeit, in der terroristische Anschläge in aller Welt die Bürger in Angst und Schrecken versetzen, wächst verständlicherweise der Wunsch nach mehr Sicherheit. Wenn dieser aber zunehmend in antidemokratische und fremdenfeindliche Forderungen mündet, ist eine Versachlichung der Thematik dringend angesagt. Bei einer Diskussionsveranstaltung der Reihe „dbb berlin im Dialog mit der Politik“ am 18. Februar 2015 belegte der Leiter der Abteilung Verfassungsschutz bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Bernd Palenda, mit konkreten Zahlen und Fakten über das terroristische Gefahrenpotenzial in Berlin, dass zu Panikmache oder gar Islamfeindlichkeit in der Hauptstadt kein Anlass besteht.



Der Leiter der Abteilung Verfassungsschutz bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Bernd Palenda (rechts), mit dem dbb Landesvorsitzenden Frank Becker

Insgesamt leben in Berlin nach Angaben von Palenda 250.000 Muslime, die zu rund 99 Prozent friedlich ihrer Religion nachgehen und den Verfassungsschutz in keiner Weise interessieren müssen. Erst wenn die Religion für eine politische Argumentationslinie missbraucht wird, die an unserer Verfassungsordnung kratzt, wie es bei den 620 Salafisten – unter ihnen 330 gewaltorientierte – der Fall ist, treten die Verfassungsschützer auf den Plan

Größere Gefährdung durch autonome Linke

„In der Stadt leben unterschiedliche politische Extremisten,“ relativiert Palenda den Befund, „wir interessieren uns grundsätzlich nur für diejenigen, bei denen sich radikale Ansichten mit Gewaltbereitschaft paaren und deshalb ein konkretes Gefahrenpotenzial besteht.“ Das ist in der linksautonomen Szene deutlich häufiger der Fall als in islamistischen Kreisen. Denn von den 2.500 Linksextremisten in Berlin gelten 1.020 als gewaltbereit. Im ersten Halbjahr 2014 gingen 241 Gewalttaten auf das Konto linksextremer

Gruppierungen, die bei ihren Anschlägen und Überfällen in der Regel sehr zielgerichtet und strukturiert vorgehen. Dieses Gefahrenpotenzial wird von der Gesellschaft – ganz anders als die im zweistelligen Bereich vergleichsweise niedrig angesiedelte rechts-extremistische oder islamistische Gewalt – gern unterbewertet.



Bernd Palenda bei seinem engagierten Vortrag

30 Syrienrückkehrer

Den circa 30 aus Syrien nach Berlin zurückgekehrten Kämpfern wird da eine ganz andere öffentliche Aufmerksamkeit zuteil, auch wenn die meisten von ihnen möglicherweise einfach kampfmüde oder traumatisiert den Rückzug angetreten haben. Anhaltspunkte für eine konkrete Bedrohung durch diesen Personenkreis gibt es in Berlin derzeit nicht, wohl aber geht von ihnen eine hohe abstrakte Gefährdung aus, weil der eine oder andere eben doch mit einem konkreten Auftrag im Marschgepäck den Rückzug angetreten haben mag. Palenda warnte davor, in dieser Situation den extremen Islamismus mit Islam gleichzusetzen beziehungsweise mit Ausgrenzung der gesamten, zu 99 Prozent friedfertigen muslimischen Bevölkerungsgruppe zu reagieren. „Das spielt den Salafisten nur in die Hände.“



Gebannte Zuhörer ...



mokratischen Grundordnung sammeln, aber auch zum Beispiel an Schulen für Gefahren sensibilisieren, die unserer Demokratie drohen beziehungsweise drohen können, zumal in einer freiheitlichen Grundordnung ein Mehr an Sicherheit zwangsläufig mit einem Weniger an Freiheit erkaufte werden muss.

Politische Bildung an Schulen verstärken

Allgemein bedauert wurde in diesem Zusammenhang, dass an den Berliner Schulen der politische Bildungsunterricht weiter zusammengestrichen worden ist. Nach einhelliger Auffassung der Teilnehmer der Diskussionsveranstaltung ist im Gegenteil ein verstärktes Angebot speziell für die Klassen 7 bis 10 erforderlich, um allen Jugendlichen einen adäquaten Zugang zu der demokratischen Staatsform zu ermöglichen. Auch beim Personal im öffentlichen Dienst, bedauerten die Anwesenden, werde eine demokratische Grundschulung immer mehr vernachlässigt.

Auch Gewerkschaften können helfen

Erfolg versprechender ist es stattdessen, die Strategie „Prävention vor Anschlag“ zu verfolgen, bei der positiv auf das gesamte Umfeld eingewirkt wird, um Radikalisierung und Ausgrenzung zu verhindern. Hierzu sind die Bürger und der öffentliche Dienst in verschiedenen Bereichen, wie etwa dem Strafvollzug, aufgerufen. Auch die Gewerkschaften können einen wichtigen Beitrag leisten.

Keine „Vorfeldpolizei“

Den Beitrag des Verfassungsschutzes selbst umriss Palenda mit dem Schutz der freiheitlich-demokratischen Rahmenbedingungen. „Der Verfassungsschutz ist keine ‚Vorfeldpolizei‘, bekräftigte der Leiter des Berliner Verfassungsschutzes, sondern macht auf Risiken und Problemfelder aufmerksam, wie sie beispielsweise die extremistische Unterwanderung öffentlicher Veranstaltungen darstellen.

In Berlin zählt die zuständige Abteilung beim Innen-senator 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Erkenntnisse über Bedrohungen der freiheitlich-de-



... und viel Informationsmaterial

dbb Landeschef Frank Becker konnte am Ende der Veranstaltung feststellen, dass der Dialog mit der Berliner Politik einmal mehr nicht nur außerordentlich informativ verlaufen ist, sondern auch neue gewerkschaftliche Herausforderungen aufgezeigt hat. ■

Wieder breites Seminarangebot



Auch in diesem Jahr kann der dbb berlin seinen Mitgliedern wieder ein weitgefächertes Seminarangebot unterbreiten. Schulungen für Funktionsträger und für Personalräte sind ebenso vorgesehen wie Spezialseminare für Beamte, Jugendliche, Frauen und Senioren. Weitere Seminare beschäftigen sich mit der strategischen Ausrichtung der Gewerkschaftsarbeit, mit Wegen der Kommunikationstechnik, dem Datenschutz, dem Unfallschutz und Maßnahmen zur gesundheitlichen Wiedereingliederung.

Der dbb berlin stellt Dozenten und Referenten sowohl aus den Mitgliedsgewerkschaften als auch aus externen Institutionen, zum Beispiel der dbb akademie oder der dbb Bundesgeschäftsstelle, zur Verfügung. Alle verfügen auf ihrem Fachgebiet über hohe Qualifikation und anerkannte Kompetenz.

Darüber hinaus beabsichtigt die Landesleitung, selbst so viele Seminare wie möglich persönlich zu begleiten beziehungsweise die Seminarleitungen zu übernehmen.

Konkret steht bereits eine ganze Reihe von Schulungsterminen fest.

Termine

11. und 12. Mai 2015

Datenschutz im Personalrat
(Veranstaltung für Personalratsmitglieder)

September 2015

Eintägiges Seminar zur Kommunikation, insbesondere der Rhetorik. Der genaue Termin ist jedoch noch mit dem Trainer abzusprechen.

Ebenfalls im September 2015 werden der Jugendpolitische Ausschuss des dbb berlin und die Frauenver-

tretung des dbb berlin eigene Seminare mit sachspezifischen Themen veranstalten.

28. Oktober 2015

Seminar der Berliner Seniorenvertretung

2. und 3. November 2015

Unfallschutz, Betriebliches Eingliederungsmanagement, Krankenrückkehrgespräche (Schulung für Personalratsmitglieder)

November 2015

Zweites beamtenrechtliches Seminar mit aktueller Thematik

Bereits im März dieses Jahres haben die Arbeitnehmer einerseits und die Beamten andererseits an je einem auf ihre speziellen Interessen ausgerichteten Seminar teilgenommen.

Alle künftig geplanten Schulungen und Seminare wird der dbb berlin rechtzeitig im hauptstadt magazin bekannt geben.

Die dbb Landesleitung wünscht allen Interessenten aufschlussreiche und gewinnbringende Schulungen und freut sich auf eine rege Beteiligung. ■

Reisekosten

Das ist neu ab 2014!

Zum Thema Reisekosten hat sich im Einkommensteuergesetz seit 2014 einiges geändert. Die Finanzverwaltung erläutert die Neuerungen für Arbeitnehmer und für Selbstständige und Gewerbetreibende mit zwei ausführlichen Erlassen (BMF-Schreiben vom 24. Oktober 2014 und vom 23. Dezember 2014 zu finden im BStBl. 2014 I S. 1412 und 2015 I S. 26). 60 Seiten beziehungsweise 130 Randziffern umfasst allein der Erlass des Bundesfinanzministeriums zur Anwendung der neuen Regelungen bei Arbeitnehmern. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Berlin hat angesichts der Materialfülle für das hauptstadt magazin eine kurze Übersicht über die wichtigsten Neuregelungen zusammengestellt:

Worum geht es grundsätzlich?

Wer „zur Arbeit“ fährt, der soll nur die sogenannte Entfernungspauschale als Werbungskosten abziehen dürfen. Diese beträgt (weiterhin) 0,30 Euro je Entfernungskilometer, wird aber unabhängig von tatsächlich entstehenden Kosten gewährt. Werden andere Orte aus beruflichen Gründen aufgesucht, so sind die dafür entstehenden Fahrtkosten in tatsächlich angefallener Höhe abzugsfähig.

Bei längeren derartigen Auswärtstätigkeiten kommen gegebenenfalls noch Pauschalen für Mehrverpflegungsaufwendungen und Unterkunftskosten zusätzlich zum Ansatz.

Warum die Reform?

Die Rechtsprechung des Lohnsteuersenats des Bundesfinanzhofs hatte in den letzten Jahren in immer weitergehenden Fallgestaltungen bei zahlreichen Steuerpflichtigen keine Fahrten „zur Arbeit“, sondern Auswärtstätigkeiten angenommen und, daraus folgend, weit höhere Aufwendungen als die Entfernungspauschale zum Werbungskostenabzug zugelassen. Beispielhaft seien hier nur die „Outsourcing-Fälle“ genannt.

Arbeitnehmer arbeiteten zwar weiter am gleichen Arbeitsplatz und verrichteten die gleiche Arbeit. Aus Sicht des Bundesfinanzhofs waren sie aber nun aus-

wärts tätig, weil sie nicht am Sitz ihres eigentlichen Arbeitgebers, der „Outsourcing-Firma“, tätig wurden. Dies ging dem Gesetzgeber offensichtlich insgesamt zu weit. Neue gesetzliche Regelungen mussten her.

Welche wesentlichen neuen beziehungsweise weiter bestehenden Regelungen lassen sich ab 2014 festhalten?

Wer sich zur Arbeit begibt (zu seiner „Ersten Tätigkeitsstätte“, so heißt der Begriff jetzt), kann, wie bisher, nur Entfernungspauschalen (s. o.) und keine Verpflegungsaufwendungen ansetzen.

Nur für andere beruflich veranlasste Wege/Fahrten kommen weiterhin Ansätze der tatsächlichen Fahrtkosten, gegebenenfalls Verpflegungspauschalen und der Abzug nachgewiesener Unterkunftskosten in Betracht.

Keine Einschränkungen bei Verpflegungspauschalen

Wer sich arbeitstäglich auf Weisung des Arbeitgebers zu einem Sammelpunkt oder einer weiträumigen Tätigkeitsstätte (keine „Ersten Tätigkeitsstätten“; Beispiel: Waldarbeiter) begibt, soll für diese Wege auch nur Entfernungspauschalen geltend machen dürfen. Die Höhe eines eventuell Pauschalansatzes von Fahrtkosten bei Auswärtstätigkeiten ist jetzt gesetzlich geregelt (zum Beispiel bei Pkw-Nutzung 0,30 Euro je Kilometer).

Pauschalen für Verpflegungsaufwand gibt es vereinfacht nur noch in Höhe von zwölf Euro oder 24 Euro und weiterhin für höchstens drei Monate „an einem Ort“, aber eine Unterbrechung von mindestens vier Wochen führt, jetzt unabhängig von den Gründen, zu einem Neubeginn der drei Monate. Je Arbeitsverhältnis gibt es höchstens eine „Erste Tätigkeitsstätte“. Diese kann aber nicht länger nur beim eigentlichen Arbeitgeber, sondern auch bei einem verbundenen Unternehmen oder bei einem Kunden liegen.

Auch Bildungseinrichtungen (Unis, Schulen et cetera) können für Auszubildende/Studenten „Erste Tätigkeitsstätten“ sein. „Erste Tätigkeitsstätten“ sind aber nicht „Fahrzeuge“ (Zug, Bus, Lkw, Pkw, Flugzeug).

Eine eventuell „Erste Tätigkeitsstätte“ liegt jetzt dort, wo der Arbeitgeber den Arbeitnehmer dauerhaft zuordnet. Fehlt eine derartige Festlegung durch den Arbeitgeber, ist nach quantitativen Gesichtspunkten (Dauerhaftigkeit und Häufigkeit der Anwesenheit am Betriebssitz oder bei einem Kunden) zu prüfen, ob, und gegebenenfalls wo, eventuell eine „Erste Tätigkeitsstätte“ vorliegt.

Im Bereich der Selbstständigen und Gewerbetreibenden soll von den Finanzämtern gleichartig verfahren werden.

Änderungen auch bei „doppelter Haushaltsführung“

Im Übrigen hat sich noch bei der „doppelten Haushaltsführung“ insoweit etwas geändert, als nun-

mehr gesetzlich verlangt wird, dass am eigentlichen Wohnort, dem Lebensmittelpunkt, eine „Wohnung“ vorliegen muss, die der jeweilige Steuerpflichtige „innehat“. Außerdem wird eine „finanzielle Beteiligung“ verlangt.

Auch hier war die Rechtsprechung in den letzten Jahren auf eine sehr großzügige Linie eingeschwenkt, die nunmehr gesetzlich „enger“ geregelt wird. ■

Justizvollzugspersonal fühlt sich alleingelassen

Gewalt hört hinter Gefängnismauern nicht auf!

Das Thema Gewalt, insbesondere gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, bleibt unvollständig abgearbeitet, solange nicht einbezogen wird, was eigentlich geschieht, wenn Gewalttäter zwar zum Schutze der Bürger hinter Gittern verschwinden, aber deswegen im Justizvollzug noch lange nicht auf physische und psychische Gewalt verzichten.

„Im Justizvollzug steht Gewalt in den unterschiedlichsten Formen auf der Tagesordnung,“ stellt Thomas Goiny, Vorsitzender des BSBD Berlin, klar. „Mit der Gewalt entsteht Angst, zugegebenermaßen auch bei den Bediensteten, die – oft völlig auf sich allein gestellt – Dutzende schwerstkrimineller Inhaftierter zu betreuen und zu beaufsichtigen haben,“ so Goiny weiter.

Angst macht sich breit

Diese Angst der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die natürlich nicht gezeigt und schon gar nicht ausgesprochen werden darf, ist nach Feststellung des BSBD Berlin mehr als berechtigt und muss endlich offen und ehrlich angesprochen werden. Die Verantwortlichen im Justizvollzug haben nämlich die Pflicht, die Beschäftigten zu schützen, und zwar die aller Berufsgruppen, das heißt Sozialarbeiter und Psychologen wie Ärzte und Vollzugsbeamte.

Verschlimmert wird die Situation noch dadurch, die unterschiedlich motivierten Gewalttäter, etwa aus dem Bereich der organisierten Kriminalität oder religiöse Fanatiker, in den Vollzugsanstalten nicht mehr sinnvoll voneinander getrennt werden können. Der BSBD Bundesverband hat dazu Anfang Februar ent-

sprechende bundesweite Forderungen aufgestellt. Die vorhandenen Konzepte müssen angepasst und ausgeweitet werden, damit Inhaftierte ihre „Machenschaften“ im Gefängnisse nicht weiter betreiben können.



Personalabbau – Schlag ins Gesicht

In dieser Situation kommt es einem Schlag ins Gesicht gleich, dass die im Rahmen der Berliner Haushaltsberatungen geführten ersten Gespräche und Informationen ein Festhalten am geplanten Personalabbau bis Ende 2016 signalisieren. Thomas Goiny hat keine Zweifel: „Dieser Personalrückgang wird die Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten gefährden.“

Auch die organisatorischen Veränderungsprozesse, die in den Vollzugsanstalten bereits komplett im Jahr 2015 greifen sollen, verschlimmern die Lage in Berliner Gefängnissen weiter. Der BSBD fordert dringend eine Überprüfung. Denn schon jetzt sind unangenehme Ergebnisse zu erwarten: Einige Anstalten werden auf offenen Dienstposten sitzenbleiben, während andere erheblichen Personalabbau hinnehmen müssen. Vertretungsregelungen werden in vielen Bereichen künftig ausgeschlossen.

Personalräte außen vor

Vollends vom Dienstherrn alleingelassen dürften sich die Berliner Justizvollzugsbediensteten fühlen, weil eine ernsthafte Diskussion mit den Personalräten bisher nicht stattfand. Der Gesamtpersonalrat der Berliner Justiz wartet bis heute auf die förmliche Beteiligung bei der Dienstkräfteameldung für den Doppelhaushalt 2016/2017. ■

Europawoche vom 2. bis 10. Mai 2015:

Europa ist hier!

Die Berliner Europabeauftragte Hella Dunger-Löper hat dazu aufgerufen, auch für die diesjährige Europawoche vom 2. bis 10. Mai 2015 wieder ein vielfältiges, buntes und lebendiges Angebot an Informations- und Diskussionsveranstaltungen, Aktionen und Initiativen zu schaffen.

Die Europäische Union steht derzeit vor den gewaltigsten Herausforderungen in ihrer Geschichte, heißt es in dem Aufruf. Die Gefährdung der internationalen Ordnung durch den Konflikt in und um die Ukraine, die Bedrohung unserer gemeinsamen europäischen Grundwerte durch islamistischen Terrorismus und die Auswirkungen der Griechenlandwahl auf die Währungsunion erfüllen viele Menschen mit großer Sorge. Das Anwachsen europafeindlicher populistischer Kräfte sei Ausdruck dieser Verunsicherung.

Die Veranstaltungen im Rahmen der Europawoche sollten daher zu einer Auseinandersetzung mit den zentralen Herausforderungen Europas, aber auch mit

den Fragen und Ängsten der Menschen genutzt werden. Denn nur durch eine offene und ehrliche Debatte könne Europa wieder an Akzeptanz gewinnen. Dunger-Löper appellierte in diesem Zusammenhang, auch die unbestreitbaren Errungenschaften der europäischen Integration wieder stärker ins Bewusstsein der Menschen zu rücken und selbstbewusst zu verteidigen.

Die Webseite www.berlin.de/europawoche mit vielfältigen Informationen rund um die Europawoche 2015 ist bereits freigeschaltet. Wer selbst eine Veranstaltung plant, kann diese hier online für die Veröffentlichung melden. ■

Europäischer Abend beim dbb

Europas Wirtschaft – Risse im Fundament?

Der dbb Bund lädt am 16. März 2015 zu seinem 22. Europäischen Abend ins dbb forum berlin ein.

Zum Thema „Europas Wirtschaft – Risse im Fundament?“ werden unter anderem EU-Kommissar Günter Öttinger, der Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, Matthias Machnig, und der Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Jörg Asmussen, Stellung beziehen.

Der Europäische Abend ist eine Kooperationsveranstaltung des dbb beamtenbund und tarifunion mit der Europa-Union Deutschland, dem Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement und der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland. Seit 2006 finden die Abende regelmäßig im dbb forum berlin statt. Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Medien und Verbänden nehmen teil und haben hier die Chance, sowohl über Themen mit Europa bezug aus den unterschiedlichsten Politikbereichen zu diskutieren als auch im Umfeld der Abende neue Kontakte zu knüpfen. ■

EUROPÄISCHER ABEND



Europas Wirtschaft – Risse im Fundament?

Montag, 16. März 2015, 17.30 Uhr

dbb forum berlin
Friedrichstraße 169/170 | 10117 Berlin
Twitter: #EURAbend





Für mich die Einzige

Banken gibt es viele. Aber die BBBank ist die einzige bundesweit tätige genossenschaftliche Privatkundenbank, die Beamten und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes einzigartige Angebote macht. Zum Beispiel den B-Tarif für Bankleistungen. Außerdem betreiben wir eine konsequente Mitglieder-Mehrwert-Politik®. Als Selbsthilfeeinrichtung für den öffentlichen Dienst 1921 gegründet, verfolgen wir bis heute erfolgreich nur ein Ziel: Nutzen stiften für die Gemeinschaft unserer Mitglieder und Kunden.

Mit **Direktbank** und wachsendem **Filialnetz** sind wir bundesweit für Sie da.

Mehr Informationen? Gerne!

Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei)
oder www.bbbank.de



BB  **Bank**

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

In Deutschland und über 130 anderen Staaten:

Seit über sechzig Jahren hilft das THW

Das Technische Hilfswerk (THW) ist die zivile Einsatzorganisation des Bundes im Bevölkerungsschutz. Als Bundesanstalt gehört das THW zum Geschäftsbereich des Bundesinnenministeriums. Das THW ist seit seiner Gründung im Jahr 1950 von ehrenamtlichem Engagement getragen.

Ehrenamtlich helfen – dieser Faszination haben sich über 80.000 Menschen in 668 Ortsverbänden verschrieben. Sie leisten in ihrer Freizeit freiwillig technisch-logistische Hilfe im In- und Ausland. Unterstützt werden sie dabei durch rund 800 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der THW-Leitung in Bonn, in den acht Landesverbänden mit ihren 66 Geschäftsstellen und der Bundesschule mit ihren zwei Ausbildungsstätten in Hoya und Neuhausen. Der ehrenamtliche Anteil von 99 Prozent macht das THW weltweit einzigartig.

Der Auftrag des THW ist im THW-Gesetz festgelegt: Neben dem Zivilschutz leistet das Technische Hilfswerk technisch-logistische Hilfe bei Katastrophen, öffentlichen Notständen und Unglücksfällen größeren Ausmaßes auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen. Außerdem wird das THW im Auftrag der Bundesregierung im Ausland eingesetzt.

Über 10.000 Einsätze in Deutschland

Jährlich hat das THW in Deutschland über 10.000 Einsätze. 2013 waren während der Flusshochwasser zwischen Mai und Juli an Elbe, Donau und ihren Nebenflüssen mehr als 16.000 Helferinnen und Helfer im Einsatz.

Das Einsatzspektrum des THW reicht von der Rettung von Menschen und Tieren, der Sicherung bedeutender Sachwerte, der Unterstützung zur Aufrechterhaltung kritischer Infrastrukturen, der Schadensbekämpfung bei Naturereignissen bis hin zu bestimmten Anforderungen der allgemeinen Gefahrenabwehr.

Humanitäre Soforthilfe im Ausland

Im internationalen Rahmen hilft das THW vorrangig bei der akuten Nothilfe. Mit seinen, besonders geschulten, Schnell-Einsatz-Einheiten steht das THW im Katastrophenfall für humanitäre Soforthilfeeinsätze bereit. Die Schnell-Einsatz-Einheit Bergung



In Jordanien und der Region Kurdistan-Irak unterstützt das THW die Vereinten Nationen bei Aufbau und Betrieb von Flüchtlingslagern für syrische Flüchtlinge. In Al Azraq in Jordanien macht sich THW-Präsident Albrecht Broemme (Mitte) ein Bild von der Lage.

Ausland und die Schnell-Einsatz-Einheit Wasser Ausland sind innerhalb weniger Stunden abflugbereit und können im Einsatzgebiet mehrere Tage lang autark arbeiten. Zurzeit leistet das THW unter anderem in Westafrika bei der Bekämpfung der Ebola-Epidemie technisch-logistische Unterstützung. In Jordanien und der Region Kurdistan-Irak unterstützt das THW die Vereinten Nationen bei Aufbau und Betrieb von Flüchtlingslagern.

„Früher kamen viele junge Männer zum THW, um vom Wehr- oder Zivildienst freigestellt zu werden. Inzwischen haben sich die Interessen der Menschen verschoben. Die Zielgruppe, die wir für das THW gewinnen möchten, ist breiter als früher“, beschreibt Präsident Albrecht Broemme die geänderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Neben der demografischen Entwicklung und den sich verändernden Wohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen hat auch das Aussetzen der gesetzlichen Wehrpflicht im Jahr 2011 Auswirkungen auf das ehrenamtliche Engagement im THW. Fanden seinerzeit noch rund 50 Prozent der neu eingetretenen Helfer über die Freistellung vom Wehr- oder Zivildienst zum THW, so ist diese Möglichkeit der Helfergewinnung nunmehr weggefallen.

Neue Wege bei der Nachwuchsgewinnung

Mit seiner ersten bundesweiten Imagekampagne geht das THW bei der Nachwuchsgewinnung neue Wege. Unter dem Motto „Raus aus dem Alltag. Rein ins THW!“ finden noch bis Mitte 2015 Aktionen statt, die sich insbesondere an junge Menschen von 18 bis 45 Jahren richten. Ziel ist es, das positive Image des THW zu bewahren und das THW bekannter zu machen. Mit zwei Plakataktionen in 2013 und Anfang 2015 erreichte das THW eine bundesweite Präsenz. ■

Zupforchester laden ein

Von Wien nach Berlin



Das Saiten-Ensemble Steglitz – SES – lädt zu zwei Gemeinschaftskonzerten mit dem „neuen wiener mandolinen- und gitarrenensemble“ ein. Auf dem Programm stehen Stücke von österreichischen und Berliner Komponisten wie Mozart, Schubert, Johann Strauß Sohn, Helmesberger, Carl-Maria von Weber sowie Friedrich Holländer .

Die Konzerte unter dem Motto „Von Wien nach Berlin“ finden am 28. März 2015 um 16 Uhr bei den Havelländischen Musikfestspielen im Funkamt Nauen, Graf-Arco-Straße, 14641 Nauen, und am 29. März 2015, ebenfalls um 16 Uhr in der Zuversichtkirche, Brunsbütteler Damm 312, 13591 Berlin-Spandau, statt.

Die Kooperation beider Orchester begann bei einer Wienreise, die das Saiten-Ensemble Steglitz – SES aus Anlass seines 30-jährigen Bestehens vor zwei Jahren durchgeführt hat. Bei den Konzerten im März handelt es sich um den Gegenbesuch des Wiener Orchesters unter Leitung von David Ricardo Salazar.

Das Saiten-Ensemble Steglitz ist ein Zupforchester, bestehend aus Mandolinen, Mandolen und Gitarren. Es zählt zu den einzigen vier aktiven Orchestern dieser Art in Berlin. Seine Auftritte zeichnen sich durch

ein umfangreiches und vielseitiges Repertoire aus, das von der virtuosen klassischen Musik aus Barock, Klassik und Romantik sowie italienischer Folklore und Evergreens geprägt ist.

1983 haben 19 Musikerinnen und Musiker das fest im Berliner Bezirk Steglitz-Zehlendorf verwurzelte SES gegründet. Von Anbeginn gehört das Orchester der Leo-Borchart-Musikschule Steglitz-Zehlendorf an. Musikalischer Leiter des Ensembles ist seit 2006 Walter Thomas Heyn.

Auftritte hat das SES an vielen Orten in Berlin und Brandenburg, unter anderem zur Schlössernacht in Potsdam, in der Schlosskirche Neustrelitz, im Schloss und dem historischen Pferdestall Britz. Schwerpunkt des aktuellen Programmes sind Stilgrenzen überschreitende musikalische Höhepunkte, die das Publikum vor allem gut unterhalten sollen. ■

Olympische und Paralympische Spiele in Berlin

Immer breitere Zustimmung

Die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele in Berlin findet immer mehr Befürworter. Jetzt haben auch der Landesbeirat und der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung klar für eine Bewerbung Berlins für die Durchführung Paralympischer Spiele votiert.



Neun Mal Ja für Olympia in Berlin, zwei Enthaltungen und zwei Mal Nein lautete das Abstimmungsergebnis im Landesbeirat für Menschen mit Behinderung.

Auch der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, Dr. Jürgen Schneider, unterstützt die Berliner Bewerbung. „Ich möchte an die positiven Erfahrungen aus der letzten – wenn auch gescheiterten – Bewerbung Berlins anknüpfen. Die vom Senat 1992 beschlossenen „Leitlinien zum Ausbau Berlins als behindertengerechte Stadt“ wären ohne die damalige Bewerbung nicht in dieser Qualität zustande gekommen. Bereits mit der Bewerbung um die Paralympics rücken die Probleme und die Interessen der Menschen mit Behinderung stärker in den Fokus der Öffentlich-

keit. Damit bestehen deutlich bessere Chancen, die immer noch vorhandenen Defizite insbesondere bei der Barrierefreiheit von Bestandsgebäuden und Einrichtungen, aber auch hinsichtlich der Willkommenskultur für Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen abzubauen. Das wird auch der Gestaltung des demografischen Wandels und des barrierefreien Tourismus in unserer Stadt zugute kommen.“

Für den dbb berlin hat bereits der Landesvorsitzende Frank Becker die Berliner Charta für Olympische und Paralympische Spiele unterzeichnet. Die Austragung Olympischer und Paralympischer Spiele in Berlin wird darin als großartige Chance für den Sport, für die Stadt und für ganz Deutschland gewertet. ■

Impressum

Das hauptstadt magazin – hm – ist ein Informationsdienst des dbb beamtenbund und tarifunion berlin für die Beschäftigten im Berliner Landesdienst und der Bundesverwaltung.

Verantwortlich i. S. d. P.: Frank Becker, p. A. dbb berlin, Alt-Moabit 96 a, 10559 Berlin. **Telefon:** 030.3279520. **Telefax:** 030.32795220. **E-Mail:** post@dbb-berlin.de. Einzelmitglieder des dbb berlin erhalten das hm kostenlos zugesandt.

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Media-center, Dechenstr. 15a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Anzeigentarif Nr. 12, gültig ab 1. 10. 2014. Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern. **Fotos:** dbb berlin, Titelbild: Neptunbrunnen. Copyright: Matthias Hennig. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des jeweiligen Autors und nicht immer die Meinung des Herausgebers wieder.



MEV

Der Verkehrstipp

Telefonnutzung in Fahrzeugen

Über Handys am Steuer gibt es viele Geschichten und noch mehr Gerüchte. Daher möchten wir hier im hauptstadt magazin im Sinne von Verkehrs- und Rechtssicherheit einige Fakten darstellen – denn die Straßenverkehrsordnung ist in erster Linie eine Unfallverhütungsvorschrift.

Der Gesetzestext in § 23 Abs. 1 a StVO

„Wer ein Fahrzeug führt, darf ein Mobil- oder Autotelefon nicht benutzen, wenn hierfür das Mobiltelefon oder der Hörer des Autotelefons aufgenommen oder gehalten werden muss.

Dies gilt nicht, wenn das Fahrzeug steht und bei Kraftfahrzeugen der Motor ausgeschaltet ist.“

Wer ist betroffen?

Die Vorschrift richtet sich an Fahrzeugführer. Darunter fallen nicht nur sämtliche Kraftfahrzeuge inklusive Segways oder motorisierte Krankenfahrstühle, sondern auch Fahrräder und Kutschen.

Nicht jedoch die in § 24 Abs. 1 StVO genannten besonderen Fortbewegungsmittel wie Roller, Kinderwagen, Schiebe- und Greifreifenrollstühle, Rodelschlitten, Kinderfahrräder, Inlineskates, Rollschuhe und sonstige nicht motorbetriebene Fortbewegungsmittel.

Das Verbot gilt trotz uneinheitlicher Rechtsprechung auch für Fahrlehrer, die während Ausbildungs- oder Prüfungsfahrten auf der Beifahrerseite eines Fahrschulfahrzeugs sitzen, da sie über die Pedale auch als Fahrzeugführer gelten.

Beim „Begleiteten Fahren ab 17 Jahren“ gilt der Beifahrer wegen der geringeren direkten Einwirkungsmöglichkeiten jedoch nicht als Fahrzeugführer. ■